

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanitalen
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich eine Mark.

35. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 7. August 1897.

№ 89.

Der rechte Weg.

Wer in letzter Zeit die Aeußerungen im Corr. verfolgt hat, wird mit unzweifelhafter Gewißheit zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß sich nicht allein unter den Anhängern der sogen. Opposition, sondern auch bei einzelnen Freunden der Tarifgemeinschaft eine gewisse Verwirrung über die Grundlagen und Aufgaben einer Organisation geltend macht; ich erinnere nur an den Artikel „Faustrecht“, sowie an die aus gegnerischem Lager kommende Entgegnung unter gleicher Ueberschrift und ferner an die in der letzten Sonnabend-Nummer enthaltene Resolution der Mitgliedschaft Vant-Wilhelmschafen. Man verliert vollständig den wahren Zweck und das Prinzip der Organisation aus dem Auge, einfach aus dem Grunde, weil man seinem menschlichen Mitgefühl zu weit Rechnung trägt, und kommt daher auf einen Standpunkt, der in seiner weitem Verfolgung uns unbedingt zu einem Zustande vollständiger Verflüchtung, vollständiger Disziplinlosigkeit führen muß.

Es dürfte deshalb angebracht erscheinen, diesen Ansichten, die einerseits in der vollständig freien Aeußerung und Bethätigung der individuellen Freiheit, und zwar ohne jegliche Beschränkung hinsichtlich der Organisation und ihrer Gesetze, andererseits aber in der Meinung wurzeln: Nur das Gute bricht sich Bahn“, man möge die Dinge gehen lassen wie sie wollen — beiseiten entgegenzutreten. Ja, die Kollegen aus dem Lager der Opposition gingen sogar so weit, zu behaupten, daß die Aeußerung ihrer Ideen und die von ihnen beliebte Art der Bethätigung zur Verbreitung derselben nicht nur unsere Organisation nicht schädige, sondern ihr sehr viel nütze und diese absolut freie Meinungsäußerung durch unser Statut garantiert resp. nicht verboten sei.

Diese Ansicht ist durchaus irrig; man vergegenwärtige sich den Urgeanken der Begründung jeglicher Organisation und man wird gleich mir zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Zweck einer Organisation nur der sein kann, durch Vereinigung vieler Kräfte die wirtschaftliche und geistige Lage des einzelnen schwachen Teiles zu heben und errungene Positionen zu halten und zu festigen. Die Thätigkeit der Organisation zur Erreichung dieser Zwecke wird dargestellt durch gemeinsame Beratungen an den hierzu bestimmten Orten, um den richtigen Weg für ein gemeinsames Handeln zu ermitteln und, wenn die Beratungen soweit gebieten, auf das aus denselben gewonnene Ziel gemeinsam hin zu steuern. Es ist daher logischerweise die Idee einer Organisation der Zusammenschluß einer größeren Anzahl Personen zu einer gewissen Einheit, einer kompakten Masse; der Ausdruck derselben die Wiedergabe des Willens der Masse; die Thätigkeit derselben das Handeln der Gesamtheit für das Gesamtwohl, nicht für den Einzelnen, und die Grundbedingung die Unterordnung des Willens des Einzelnen dem der Gesamtheit.

Nun ist es klar und durch die Unvollkommenheit der Menschen bedingt, daß eine vollständige Uebereinstimmung in den Meinungen einer größeren

Anzahl Personen nie stattfinden wird; um nun den Willen der Mehrheit zu ermitteln, tritt nach der Beratung eines jeden Gegenstandes und einer jeden zweifelhaften Angelegenheit die auf demokratischem Prinzip beruhende Abstimmung ein, die mit ziffermäßiger Klarheit den Willen der Mehrheit, die nach eben diesem Prinzip den Willen der Gesamtheit darstellt, festlegt und den einzuschlagenden Weg angibt. Gleichwie im menschlichen Organismus jedes einzelne Organ bestimmt ist, für den Gesamtkörper in sinnreicher, unergründlicher Weise thätig zu sein und durch diese Thätigkeit auch das Wohlbedingen der Nebenorgane zu fördern, in genau derselben Weise muß jedes Mitglied einer Organisation für das Wohl der Gesamtheit derselben besorgt sein, weil es dadurch eben sein eignes Wohl mit fördert; jedes Entgegenarbeiten des Einzelnen gegen den Willen des Ganzen bedeutet aber eine Schädigung der Gesamtheit und damit auch eine Schädigung jedes einzelnen Mitgliedes.

Dieses Prinzip ist auch durch unser Statut festgelegt und zwar sagt § 3 Nr. 3: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich — — — allen statutengemäßen Beschlüssen — — — zu unterwerfen.“ Eine jede Meinung ist bei der Beratung eines Gegenstandes gestattet und erwünscht, um eben den wahren, richtigen Weg zu ermitteln. Sobald aber die Abstimmung die Beratung beendet, hat jedes Mitglied die Pflicht, sich diesen gültigen Beschlüssen zu unterwerfen und ihnen nach Kräften Nachdruck zu geben, ob der einzelne sie für richtig oder falsch hält. Sollten nun aber von der Mehrheit Beschlüsse gefaßt sein, die in der That für die Gesamtheit schädlich wirken, dann hat allerdings Jeder, der diese Schäden sieht resp. empfindet, der Gesamtheit die Beweise der Schädlichkeit, unter ausschließlicher Benutzung der hierfür statutarisch eingesetzten Organe, zu erbringen und neue, bessere Beschlüsse zu veranlassen.

Wenn ich nun die Gründer und Anhänger der jeweiligen Opposition mit diesem Maßstabe messe, so verurteile ich dieselben aus folgenden Gründen:

1. Sie schädigen die Gesamtheit, indem sie sich organisieren, um dem Willen der Gesamtheit entgegenzuarbeiten (Verstoß gegen § 3 unsers Statuts);

2. sie bringen oder können nicht den Beweis der Schädlichkeit der gefaßten Beschlüsse erbringen, daher bedeuten ihre Demonstrationen gegen diese Beschlüsse nur eine Störung einer zweckdienlichen Thätigkeit der mit der Leitung unserer Organisation betrauten Personen, indem sie sich den Anordnungen derselben widersetzen (Verstoß gegen § 5 unsers Statuts).

Ferner resultiert aus der dargelegten Anschauung, daß, da die W.-W. besonders zu dem Zwecke gegründet wurde, die durch rechtsgültigen Beschluß unsrer letzten Generalversammlung sanktionierte Tarifgemeinschaft und die Taktik der Organisation („die Taktik ist oft wichtiger als das Prinzip“, äußerte sich Bebel einmal) zu bekämpfen, ferner für die Abfertigung des auf dieser Generalversammlung gewählten Verbandsvorsitzenden zu wirken, diejenigen Kollegen, die dieses Blatt unter-

stützen und verbreiten, sich mit diesen Prinzipien identifizieren und damit gegen die Interessen unserer Organisation und gegen unser Statut gröblich verstoßen.

Wenn diesen Anhängern der Opposition nun in jeder Weise die Schädlichkeit ihrer Thätigkeit nachgewiesen und sie auf die Frage der betreffenden Vorstände ausdrücklich erklären, ihre bisherige, die Gesamtheit störende Thätigkeit unentwegt fortzusetzen, so durchschneiden sie das Band, das sie mit der Gesamtheit verbindet — so bekennen sie damit, daß sie weiterhin die Organisation, ob bewußt oder unbewußt, schädigen wollen — und dagegen müssen wir uns auf das Entschiedenste wenden.

Arbeiterschutz in Buchdruckereien.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Bekanntmachung, betr. die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien, vom 31. Juli 1897.

Auf Grund des § 120e der Gewerbe-Ordnung hat der Bundesrat folgende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien erlassen:

1. Auf Räume, in welchen Personen mit dem Segen von Lettern oder mit der Herstellung von Lettern oder Stereotypplatten beschäftigt werden, finden folgende Vorschriften Anwendung:

1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Ausnahmen dürfen durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden, wenn durch zweckmäßige Isolierung des Bodens und ausreichende Licht- und Luftzufuhr den gesundheitlichen Anforderungen entsprochen ist.

Unter dem Dach liegende Räume dürfen als Arbeitsräume nur dann benutzt werden, wenn das Dach mit gerohrter und verputzter Verschalung versehen ist.

2. In Arbeitsräumen, in welchen die Herstellung von Lettern und Stereotypplatten erfolgt, muß die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein, daß auf jede mindestens fünfzehn Kubikmeter Luftraum entfallen. In Räumen, in welchen Personen nur mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, müssen auf jede Person mindestens zwölf Kubikmeter Luftraum entfallen.

In Fällen vorübergehenden außerordentlichen Bedarfs kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag des Unternehmers eine dichtere Belegung der Arbeitsräume für höchstens dreißig Tage im Jahr insoweit gestatten, daß mindestens zehn Kubikmeter Luftraum auf die Person entfallen.

3. Die Räume müssen, wenn auf eine Person wenigstens fünfzehn Kubikmeter Luftraum kommen, mindestens zwei Meter sechzig Centimeter, andernfalls mindestens drei Meter hoch sein.

Die Räume müssen mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Arbeitsstellen ausreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können.

Arbeitsräume mit schrägliegender Decke dürfen im Durchschnitte keine geringere als die im Absatz 1 bezeichnete Höhe haben.

4. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Holzene Fußböden müssen glatt gehobelt und gegen das Eindringen der Risse geschützt sein.

Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Delfarbenanstrich versehen sind, mindestens einmal jährlich mit Kalt frisch angestrichen werden. Die Bekleidung und der Delfarbenanstrich müssen jährlich einmal abgewaschen und der Delfarbenanstrich, wenn er laciert ist, mindestens alle zehn Jahre, wenn er nicht laciert ist, alle fünf Jahre erneuert werden.

Die Zegerpulte und die Regale für die Letternkasten müssen entweder ringsherum dichtschließend auf dem Fußboden aufliegen, so daß sich unter denselben kein Staub ansammeln kann, oder mit so hohen Füßen versehen sein, daß die Reinigung des Fußbodens auch unter den Pultern und Schriftrregalen leicht ausgeführt werden kann.

5. Die Arbeitsräume sind täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, daß in ihnen ein ausreichender Luftwechsel während der Arbeitszeit stattfindet.

6. Die Schmelzessel für das Lettern- und Stereotypenmetall sind mit gut ziehenden, ins Freie oder in einen Schornstein mündenden Abzugsvorrichtungen (Frangtrichtern) für entstehende Dämpfe zu überdecken.

Das Begleiten des Metalles und das Ausschmelzen der sogenannten Krätze darf nur in besonderen Arbeitsräumen, in anderen nur nach Entfernung der mit diesen Vorrichtungen nicht beschäftigten Arbeiter erfolgen.

7. Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Gekimse, Regale sind zweimal im Jahre gründlich zu reinigen.

Die Fußböden sind täglich mindestens einmal durch Abwischen oder feuchtes Abreiben vom Staube zu reinigen.

8. Die Letternkasten sind, bevor sie in Gebrauch genommen werden und solange sie in Benutzung stehen, nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahre zu reinigen.

Das Ausbläsen der Kästen darf nur mittels eines Klafbalges im Freien stattfinden und jugendlichen Arbeitern nicht übertragen werden.

9. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spüdnäpfe, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, aufzustellen.

Das Ausspülen auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu unterlagen.

10. Für die Zeger sowie die Gießer, Polierer und Schleiher sind in den Arbeitsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe in zweckentsprechenden Räumen ausreichende Wascheinrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern.

Soweit nicht genügende Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Wasdgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgegossen werden kann.

Die Arbeitgeber haben mit Strenge darauf zu halten, daß die Arbeiter jedesmal, bevor sie Nahrungsmittel innerhalb des Betriebes zu sich nehmen oder den Betrieb verlassen, von der vorhandenen Wasdgelegenheit Gebrauch machen.

11. Kleidungsstücke, welche während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in verschließbaren oder mit einem dichtschließenden Vorhange versehenen, gegen das Eindringen von Staub geschützten Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

12. Alle mit erheblicher Wärmeentwicklung verbundenen Beleuchtungseinrichtungen sind derart anzuordnen oder mit solchen Schutzvorrichtungen zu versehen, daß eine belästigende Wärmeabstrahlung nach den Arbeitsstellen vermieden wird.

13. Der Arbeitgeber hat, um die Durchführung der unter Ziffer 8, 9, Absatz 2, 10, Absatz 3 und 11 getroffenen Bestimmungen zu regeln und sicherzustellen, für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen.

Werden in einem Betrieb in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt, so sind diese Vorschriften in die nach § 134a der Gewerbeordnung zu erlassende Arbeitsordnung aufzunehmen.

II. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Befestigung der Richtigkeit seines Inhaltes unterzeichneter Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

- a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
- b) der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern,
- c) die Zahl der Arbeiter, die demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf.

In jedem Arbeitsraum muß ferner an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel aushängen, die in deutscher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergibt.

III. Für die bei dem Erlasse dieser Bekanntmachung bereits im Betriebe stehenden Anlagen können während der ersten zehn Jahre nach Erlaß dieser Bekanntmachung auf Antrag des Unternehmers Abweichungen von den Vorschriften unter I Ziffer 2 und 3 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Jedoch darf für die Arbeitsräume eine geringere als die unter I Ziffer 3 bezeichnete Höhe nur dann zugelassen werden, wenn jedem Arbeiter ein Luftraum in Gießereten von mindestens fünfzehn Kubikmetern, in Separaten von mindestens zwölf Kubikmetern gewährt wird. Ein geringerer als der unter I Ziffer 2 bezeichnete Luftraum darf in Gießereten nur bis zur Grenze von je zwölf Kubikmeter, in Separaten nur bis zur Grenze von je zehn Kubikmeter und nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß durch künstliche Ventilation für regelmäßige Lufterneuerung ausreichend gesorgt und die künstliche Beleuchtung so eingerichtet ist, daß weder strahlende Wärme noch die Arbeiter belästigende Verbrennungsprodukte in die Arbeitsräume gelangen.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neu zu errichtende Anlagen sofort in kraft.

Für Anlagen, die zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe sind, treten die Vorschriften unter I Ziffer 5 Satz 1 sowie Ziffer 7 bis 9 sofort, die übrigen mit Ablauf eines Jahres nach dem Tag ihrer Verkündung in kraft.

Berlin, den 31. Juli 1897.
Der Stellvertreter des Reichsanwalters.
Graß v. Posadowsky.

Korrespondenzen.

M. Altenburg. Am 24. Juli hielt der hiesige Maschinenmeister-Klub eine allgemeine Maschinenmeister-Versammlung ab, zu welcher außer dem Kollegen Kreisfischer, Leipzig, der das Referat „über die gegenwärtige Lage der Maschinenmeister und den Maschinenmeisterkongress“ übernommen hatte, auch unser Ortsvereinsvorsitzender Schießer sowie Kollege Kramer als Gäste erschienen waren. An die den Klub sowie den Verband fernstehenden Kollegen war ebenfalls Einladung ergangen, jedoch war keiner dieser Kollegen erschienen. Nach Begrüßung seitens des Vorsitzenden und der üblichen Protokoll-Berlesung nahm Kollege Kreisfischer zu seinem Referate das Wort, um in fünfviertelstündiger inhaltsreicher Rede den Versammelten ein klares Bild über die Lage der Maschinenmeister und die Aufgaben des Kongresses zu geben. Am Schlusse seiner mit großem Beifall aufgenommenen Rede ermunterte Kollege Kreisfischer noch zum Feststehen zum großen Ganzen und brachte ein Hoch auf das Solidaritätsgefühl und den frischen Geist, welcher die Maschinenmeister Deutschlands gegenwärtig befeelt, aus, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. Hierauf wurde Kollege Kreisfischer seitens des Vorsitzenden des Altenburger Maschinenmeister-Klubs der Dank für seinen gelegenen Vortrag ausgesprochen, durch welchen jeder Kollege zu klarer Überzeugung gekommen sei, wie die Verhältnisse in unserm Gewerbe, soweit es die Maschinenmeister und Drucker angeht, liegen und wodurch zugleich ein Ziel gesteckt, in wie weit wir unsere Ansichten und Wünsche bei dem kurz bevorstehenden Maschinenmeister-Kongress anbringen könnten. Nach kurzer Pause ging man zur Diskussion über, in welcher im allgemeinen den Ausführungen des Kollegen Kreisfischer beigestimmt wurde. Unter Punkt 3, Anträge zum Kongress betr., schloß man sich bei von den Leipziger Kollegen in der am 23. Juli stattgefundenen Versammlung gestellten Anträgen an, noch zwei Anträge, Kündigungsfrist und Beibehaltung mehrerer Maschinen betr., hinzuzufügen. Nachdem unter Punkt 4, Sonstiges, noch einige dringliche Angelegenheiten besprochen worden, wurde die Impopante Versammlung 1/2 12 Uhr geschlossen und man blieb noch kurze Zeit gemütlich beisammen. Am Sonntag Vormittag wurde im Restaurant Gutenberg mit unsern lieben Gäste noch ein Abschiedsglas getrunken.

Amberg in Bayern, 1. August. Gegenwärtig beschäftigt die Amberger Volkszeitung drei Gehilfen mit einem Wochenlohn von 9 — neun — Mark pro Gehilfe, von denen jeder vier Jahre zu lernen hatte.

M. Berlin. (Zur Klarstellung.) Der Berichterstatter der jüngsten Maschinenmeister-Versammlung in Kiel sagt in Nr. 87 des Corr., daß den schleswig-holsteinischen Maschinenmeistern schweres Unrecht geschehen sei, weil man sie bei der Vertretung zum Kongress ausgeschlossen habe. Der betreffende Bericht gibt aber selbst zu, daß „noch vieles faul im Staate Dänemark“ sei, weshalb die Kommission die Kieler und Flensburger Kollegen gebeten hatte, sich bezüglich einer Vertretung der Hamburger Kollegen anzuschließen. Die Zahl der Vertreter ist doch nicht die Hauptsache, sondern eine entsprechende Auswahl von Kollegen zur Vertretung. Nur dadurch kann unsere Sache gefördert werden. Im übrigen hätte ein Brief die ganze Sache zu beiderseitiger Befriedigung geregelt, da kein Kollege in seinen Rechten beeinträchtigt werden soll. Wir warten schon mit Schmerzen auf einen Brief, aber bis zum 4. d. M. war ein solcher noch nicht in unseren Händen. Die eingesezte Kommission ist bemüht, allen berechtigten Wünschen zu entsprechen, die Beteiligten mögen sich nur an dieselbe wenden.

Bosowa. Wir werden bezüglich unserer Rundschau notiz in Nr. 86 des Corr., den Gau Ergebirge-Bogtland betr., darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr neben tarifmäßiger Bezahlung seit 17. Mai hier die effektive neunstündige Arbeitszeit eingeführt und der Tarif auch beim Tarif-Amte förmlich anerkannt ist. Unsere Duelle, der Gaubereiter, konnte natürlich, weil früher verfaßt, diese Tatsachen noch nicht enthalten.

Frankfurt a. M. (Erklärung.) In der letzten allgemeinen Drucker- und Maschinenmeister-Versammlung wurden die Kollegen Karl Eckhardt, v. Lospichl und Philipp Schmidt als Delegierte für den Maschinenmeister-Kongress nominiert. Unterfertiger erklärt hiermit, daß derselbe, um Stimmensplitterung zu vermeiden, zu gunsten des Kollegen Karl Eckhardt von seiner Kandidatur zurücktritt, und ersucht die hiesigen Kollegen, ihre Stimme dem Kollegen Eckhardt als Gründer und langjährigem Mitgliede des hiesigen Maschinenmeistervereins zu geben, da E. auch die Interessen des Vereins mit Liebe und Uneigennützigkeit zu jeder Zeit vertreten hat. v. Lospichl.

Werra. In der am 25. Juli abgehaltenen Versammlung des Ortsvereins brachte zunächst nach Verlesung des Protokolls unter Vereinsmitteilungen der Vertreter

beim hiesigen Gewerkschaftskartell zum Vortrage, daß das Werraer Gewerkschaftskartell den Ausschluss resp. die Nichtzulassung der Leipziger Tarifgewerkschaftsfreunde als Vertreter beim dortigen Kartell verurteilt und die Hoffnung ausspricht, daß hierin Wandel geschaffen werde. Des fernern lag ein Zirkular des Gauvorstandes vor, nach welchem dieser die Bezirksvorstände auffordert, ihrerseits alles zu versuchen, die oppositionell gesinnten Kollegen an den Organisationsarbeiten zu interessieren, und zwar unter ausschließlicher Benutzung der statutarischen Organe. Die Versammlung sprach sich gegen dieses Zirkular aus und faßte eine von Beleidigungen strotzende Resolution gegen den Zentralvorstand, die wir demselben, weil rein persönlich, zur Kenntnisnahme übermitteln haben.

Wetzl. Aus dem Inzeratenteile der vorigen Nummer ist ersichtlich, daß morgen, Sonntagnachmittag, in Grimms Lokale hierelbst eine Mitgliederversammlung stattfindet. Wir wollen nicht verfehlen, heute nochmals an dieser Stelle darauf hinzuweisen mit dem besondern Bemerkten, daß auch auswärtige Kollegen sich zahlreich einfinden möchten. Rebatteur Neuhäuser-Leipzig hat das Referat übernommen.

Mr. Hannover. Das diesjährige Johannistfest wurde am 11. Juli im Floragarten Bella Vista durch Konzert, Spiel, Tanz usw. gefeiert. Die schöne Arrangierung verdient ebenso wie die illustrierte Johannistfestzeitung besonders hervorgehoben zu werden, zumal die humorvollen Bilder von einem Kollegen gezeichnet wurden, und können wir nicht umhin, dem letztern sowohl als auch den übrigen Mitarbeitern unsern Dank an dieser Stelle abzustatten. Die Liebertafel Typographie trug zur Fehung der Fester durch Gesang bei und der zweite Vorsitzende des Lokalvereins hielt eine dem Fest entsprechende Ansprache, die wohl jeden Zuhörer voll und ganz befriedigt haben dürfte. In kurzen Worten gedachte Redner des Altmeisters, besonders der vielen Verfolgungen, die derselbe zu bestehen hatte; Johann schilderte er die Entwicklung der Buchdruckerkunst von Gutenberg bis heute und betonte, daß sie im Laufe der Zeit durch die Presse eine „Macht“ geworden, mit der gerechnet werden müsse. Uebergehend zur Organisation, führte er den Zuhörern in padenden Worten vor Augen, wie sie von ihrer Gründung an ihren Angehörigen stets ein Hort gewesen, wie sie aus verschiedenen Kämpfen siegreich hervorgegangen und selbst das Jahr 1891/92 glücklich überstand, wie die Mitgliederzahl gestiegen und heute trotz des Bruderkampfes zu nie dagewesener Höhe gelangt sei. Zur Einigkeit mahnend und mit einem Hoch auf den Verband schloß Redner seine mit vielem Beifall aufgenommene Rede. — Tanz hielt die Teilnehmer noch lange beisammen. — Der Firma Böhrle & Löber sei auch an dieser Stelle für die Gratis-Herstellung der Festkarte unser Dank ausgesprochen.

Köthen, 21. Juli. In der am Sonnabend, den 17. Juli, abgehaltenen Versammlung erstattete der Vorsitzende u. a. auch Bericht über die in der Unterschlüssungsache des früheren Vorsitzenden Richter unternommenen Schritte, der, wie bereits in Nr. 72 in einer Rundschau notiz mitgeteilt ist, unter Witnahme von 240 M. Beiträgen (Monate April und Mai) der Mitglieder der Dünnhauptfischen Offizin vom hiesigen Plage verschwunden ist. Diese Summe ist als verloren zu betrachten, da sämtliche Schritte zur Wiedererlangung des Geldes ein vollständig negatives Resultat hatten. Von hiesigen Rechtsanwältinnen konnten wir über die zu treffenden Maßnahmen (Verechtigungen zur Lage usw.) keine befriedigende Auskunft erhalten und so wandten wir uns denn auf Versammlungsbefehl an den Zentralvorstand mit der Bitte um Auskunft. Der uns hierauf gewordene Rat war jedoch ebenfalls bedeutungslos. Gegenüber einer Rundschau notiz im Corr. wurde festgestellt, daß Richter der Opposition nicht angehört habe. (Uns wurde das Gegenteil mitgeteilt. D. Red.) — Das Johannistfest feierte die hiesige Mitgliedschaft am Sonnabend, den 16. Juli, im Schützenhause durch ein gemütliches Kränzchen. In der sich anschließenden Kaffeepause hielten Vorträge ersten und hietern Inhaltes sowie Absingen allgemeiner Lieder die Kollegen bis zur frühen Morgenstunde zusammen; so verlief dasselbe in schönster Harmonie und von vorhabenden Gegensätzen war hier nichts zu spüren.

v. Leipzig. Der Verein der in Schriftgießereien und verw. Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 21. Juli im Koburger Hofe nach sechs-wöchentlicher Pause eine Versammlung ab, die, irrtümlich auf der Tagesordnung ein Vortrag des Herrn W. Wittich über Kunst und Volk hand, nur schwach besucht war. Hauptächlich hatten es die Schriftgießer vorgezogen, durch Abwesenheit zu glücken, was auch der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung in scharfen Worten rügte. Kollege Franke berichtete, daß die Differenz in der Koburger Offizin betreffs der schmalen Schriften ausgeglichen sei und daß nun diese Firma den Tarif in vollem Umfange bezahle. Ferner ermahnte Redner die Vertrauensleute der einzelnen Gießereien, dafür zu sorgen, daß der Nachtrag zu den Kongresskosten baldigst gedeckt werde. Hierauf hielt Herr W. Wittich seinen Vortrag und wußte derselbe während seiner einständigen Rede die volle Aufmerksamkeit sowie den Dank der Versammelten zu erringen. Aus dem Berichte des Kassierers, der kein abschließender, sondern nur ein Ueberblick sein soll, war zu entnehmen, daß die Gesamteinnahme 901 Mark, die Ausgabe 120 M. und die Mitgliederzahl 372 betrage. — Nach einer kurzen Diskussion über die Angelegenheit der Vereinsgründung der Stereotypen- und

Galvanoplastiker, in welcher denselben nahegelegt wurde, uns nicht zu zerplittern, sondern dem Vereine der in Christigeseherten und verw. Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen voll beizutreten, ging von Strecke und Zschau ein Antrag ein, den streitenden Maurern 100 Mk. aus der Vereinskasse zu bewilligen. Der Antrag wurde, nachdem verschiedene Redner für und gegen denselben gesprochen, mit 36 gegen 14 Stimmen angenommen. Nachdem noch auf das am 8. August stattfindende Gewerkschaftsfest aufmerksam gemacht und den Mitgliedern anheim gegeben wurde, sich recht zahlreich daran zu beteiligen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Offenbach a. M. Die Kollegen werden sich der kürzlich erfolgten Maßregelung des in der Altien-Gesellschaft für Maschinenbau und Christigeseherte beschäftigten Bezirksvorstehers Arthur Schneider noch entsinnen; nun ist bei der „Sach“ bedacht worden. Soviel bis jetzt feststeht, ist diese Kündigung auf die Maschinenation eines dort vor kurzem eingetretenen Kollegen auch pöblich mit dem „Sach“ bedacht worden. Soviel bis jetzt feststeht, ist diese Kündigung auf die Maschinenation eines dort vor kurzem eingetretenen Faktors A. Schiebe (R.-V.) und des mit ihm Hand in Hand gehenden ebenfalls da beschäftigten Verbandskollegen zurückzuführen. Eine außerordentliche Versammlung wird sich mit dieser Angelegenheit befassen und versuchen, dort endlich einmal Remedur zu schaffen.

S. Reutlingen. (Unlieb verspätet.) Am Sonntag, den 18. Juli, veranstaltete der Verein Klopsholz Stuttgart einen Ausflug nach dem romantisch gelegenen Schloße Eichtenstein und hierher. Mittags gegen 1 Uhr in Reutlingen eintreffend, wurde ein gemeinsames Mittagmahl im Gasthose zum Löwen eingenommen, an dem sich etwa 120 Personen beteiligten; an dieses schloß sich ein gemütliches Beisammensein an. Während des Essens begrüßte der Vorsitzende des Klopsholzes, Kollege Schneck, die anwesenden Verbandsmitglieder von Reutlingen und brachte auf dieselben ein Hoch aus. Der Vertrauensmann Seeger dankte namens der Mitgliedschaft, betonend, daß es leider von 40 bis 45 Gehilfen hier am Orte nur 9 seien, die dem Verband angehörten. Unter wiewohl schwierigen Verhältnissen dieselben arbeiteten, brauche jedermann nicht erwähnt zu werden; er forderte die Sängerschaft des hiesigen Männergesangsvereins, die in lebenswürdiger Weise zur Verschönerung der Feste beitragen, auf, den anwesenden Stuttgarter Gästen ein harmonisches Hoch zu widmen. — Der Nachmittag verlief in gemütlichster Weise. Daß selbstverständlich bei derartigen Anlässen nicht nur der Fröhlichkeit gehuligt werden kann, ist erklärlich und bei den bewegten Zeiten selbstverständlich. Der ebenfalls anwesende Gauverwalter Knie legte in jüdischen Worten den Anwesenden nahe, daß nur durch festes Zusammenhalten und gemeinsames Arbeiten wir in der Lage seien, bessere Verhältnisse zu schaffen. Er schloß mit einem Hoch auf den Verband. — Nachdem noch ein kleiner Spaziergang durch die alte Reichsstadt gemacht worden war, entführte uns das Dampfrohr die humorvolle Gesellschaft. Mit welchen Gefühlen ein Provinzialherzog eine solche Schar von Kollegen scheiden sieht, das kann die Feder nicht wiedergeben. Wann ist es auch sonst dem Provinzial (R.-M.), der ja oft genug von gewissen Kollegen als „Sach“-Kollege betrachtet wird, vergönnt, unter Verbandskollegen solch fröhliche Stunden zu feiern? Fast nie; dafür aber hat er den Genuß, sich mit den Indifferenten herumzubalgen. Wahrscheinlich bedenkenswert! — Bei dieser Gelegenheit möchte ich nun nicht versäumen, über die gegenwärtige Situation am hiesigen Plage zu berichten. Von den etwa 40 hier befindlichen Gehilfen sind 20 bis 22 tarifmäßig bezahlt, die anderen sind mit 16 bis 19 Mk. entlohnt. Die Arbeitszeit ist in keiner Druckerlei tarifmäßig, sie beträgt meistens zehn bis zehn-einhalb Stunden. Die einzige Druckerlei, welche nur Verbandsmitglieder beschäftigt, ist die Druckerlei Jofinger. In der Bezahlung durchweg gut ist auch die Druckerlei des Generalanzeigers. Leider sind die dortigen Gehilfen, eifrig an der Zahl, nicht zu bewegen, in den Verband einzutreten, trotzdem es der Prinzipal, wie versichert, gern sehen würde; ob es nun hier an dem ebenfalls verbandsfremdlich gesinnenden Faktor liegt oder ob die dortigen Kollegen bekanntlich so gut gestellt sind, daß sie den Verband nicht brauchen, entzieht sich unser Kenntnis. Hoffentlich kommen die Reutlinger Kollegen noch zu der Einsicht, daß wir nur geschlossenen in der Lage sein werden, auch das Los des Provinzialkollegen zu verbessern; ich hoffe und wünsche, daß bei einem etwaigen Besuche seitens der Stuttgarter Kollegen die Mitgliedschaft Reutlingen die Schwabenalter-Zahl „40“ erreicht hat!!!

Solingen. Die am 25. Juli im neuen Vereinslokale Restauration Zur Post stattgefundene außerordentliche Generalversammlung der Mitgliedschaft Solingen beschäftigte sich u. a. bei Punkt 1 der Tagesordnung mit dem Zirkulare des Gauvorstandes betr. Stellungnahme zu den Tarifgemeinschaftsgegnerkongress-Teilnehmern. Vom Vorsitzenden Parrich wurde in kurzen Worten das Bewerksichtige der Handlungsweise seitens einer minimalen Zahl von Verbandskollegen vor Augen geführt. Man war sich in der großen Mehrzahl darin einig, daß es erdlich an der Zeit sei, einmal Ordnung in unseren Reihen zu schaffen. Eine sachliche Opposition könne nur zum Wohle des Verbandes dienen, dagegen fortwährende Stänkereien, persönliche Angriffe und jedweden Artfachen entwürdigende Verächtlichkeiten gegen anwesende Kollegen, wie sie in geradezu hohnsprechender Weise in letzter Zeit betrieben wurden, könnten den Verband nur zum Ruine führen. Darum: kurz und

entschieden gehandelt! Die hiesige Mitgliedschaft stellt sich in der Mehrzahl auf den Boden der gegebenen Thatsachen, was die Annahme folgender Resolution zeitigte: „Die am 25. Juli tagende außerordentliche Generalversammlung der Mitgliedschaft Solingen verurteilt auf das Entschiedenste die Mittel und Wege, welche zur Erreichung ihres Zweckes von einem Teile der sogenannten „modernen“ Tarifgemeinschaftsgegner benutzt werden. Sie erklart im besondern in der Abhaltung des Kongresses derselben eine große Schädigung unserer Organisation und erucht, gegen solche Mitglieder, welche den Kongress-beschlüssen Folge leisten, mit allen statutarischen Rechten vorzugehen.“ — Unter dem Punkte Verschiedenes kam u. a. eine Angelegenheit zur Sprache, wonach sich Kollege Widder (früher in Wald) in der Ablehnung der Unterstützung nach § 2 seitens der Elberfelder Bezirksversammlung in seinem Rechte geschildert sieht. Es wurde nach eingehender Debatte folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die heutige außerordentliche Generalversammlung verurteilt auf das Entschiedenste den Beschluß der Bezirksversammlung betr. Entziehung der Unterstützung nach § 2 dem Kollegen Widder gegenüber und fordert nachdrücklich, daß der betreffende Kollege gleich den übrigen hier in Betracht kommenden Kollegen als gemahregelt betrachtet wird.“

M. Stuttgart. Am Samstag, den 18. Juli, wurde im alten Saale der P. Weißschen Brauerei die zweite Maschinenmeisterversammlung abgehalten. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Kommission über die angenommene Statist. 2. Anträge vom Kongresse. 3. Wahl eines Delegierten. 4. Verschiedenes. Unter Punkt 1 wurde das Resultat der Statist. (folgt in nächster Nummer) zur Kenntnis gebracht, woran sich eine lebhafteste Debatte schloß. Ein Kollege machte darauf aufmerksam, daß die hiesigen Maschinenmeister wohl die neunstündige Arbeitszeit hätten, dieselbe aber in den meisten Fällen überschritten würde, weil das Personal erst nach Geschäfts-schluß die Maschinen usw. zu reinigen hat und der Maschinenmeister zur Beaufsichtigung dieser Arbeit gezwungen ist. Früher wurde zu diesem Zwecke 10 bis 15 Minuten vor Schluß der Arbeitszeit die Maschine abgestellt. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Maschinenmeister nicht verpflichtet sei, länger im Geschäft zu bleiben als der Tarif vorschreibt; wird dies vom Prinzipal oder Faktor gefordert, so ist der betr. Gehilfe berechtigt, dies als Leberjettarbeit zu verlangen. Der anwesende Vertreter unser Tarifkreises bemerkte, daß ihm noch keine derartigen Fälle mitgeteilt worden seien, sollte dies aber zutreffen, so seien die betr. Kollegen selbst schuld. Wenn ihm oder dem Gauvorsitzenden Beschwerden in dieser Hinsicht übermitteln werden, würde er für Abhilfe besorgt sein. Beim zweiten Punkte legte die Kommission der Versammlung folgende Anträge zur Beratung vor, welche nach einer sehr anregenden Debatte ohne nennenswerte Änderungen angenommen wurden:

1. Die Maschinenmeister aufzufordern, ihre Interessen durch rege Agitation, Besuch der Versammlungen usw. selbst wahrzunehmen, damit auch diese Kollegen entsprechende Vertretung bei den Generalversammlungen, Gautagen, Schiedsgerichten usw. erlangen. 2. Den § 32 des Tarifs dahin abzuändern, daß hinter dem Passus: „Diese uneingeschränkte Aussicht ist nicht vorhanden, sobald er wegen anderer Arbeiten bei der betreffenden Maschine nicht anwesend ist“, der Nachsatz eingeschaltet wird: „Darunter ist auch zu verstehen, wenn der Maschinenmeister Formen zu schleifen, Widerauschnitte oder sonstige Juridierungen zu machen hat.“ 3. Der § 36 des Tarifs ist dahin abzuändern: Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige.“ Sollten die Prinzipalvertreter bei der Tarifrevision nicht darauf eingehen, so ist dahin zu wirken, daß bei der nächsten Generalversammlung des Verbandes ein Passus in das Statut kommt, wonach das Eingehen von länger als vierzehntägiger Kündigungsfrist nicht statthaft ist und event. den Ausschluß nach sich zieht. 4. Dem § 38 des Tarifs folgende Fassung zu geben: „Ueber die Anzahl der in einer Druckerlei zu haltenden Lehrlinge wird folgendes bestimmt: a) Druckerlehrlinge: bis zu 3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 4 bis 7 Geh. 2 Lehrl., auf 8 bis 12 Geh. 3 Lehrl., auf 13 bis 18 Geh. 4 Lehrl., auf 19 bis 24 Geh. 5 Lehrl., auf 25 bis 30 Geh. 6 Lehrl. usw. (also einheitliche Regelung für Sezer und Druckerlehrlinge). 5. Der Delegierte wird beauftragt, auf dem Kongresse das viele Leberjettarbeiten zur Sprache zu bringen. Derselbe möge Mittel und Wege finden, wie dieser Krebschaden der Maschinenmeister aus der Welt zu schaffen ist. Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl eines Delegierten, wurden zwei Kandidaten, die Kollegen Meindl und Wädele aufgestellt; da ersterer eine etwa auf ihn fallende Wahl ablehnte, wurde Kollege Wädele als Delegierter und Kollege Laubengieger als Stellvertreter gewählt. — Unter Verschiedenem wurde von einem Kollegen der Antrag eingereicht: Die jetzt bestehende Kommission in Permanenz zu erklären; die Maschinenmeister von Zeit zu Zeit zusammenzubekommen, um über etwaige tarifliche Vorgänge Bericht zu erstatten. Der Antrag fand keine Sympathie; dagegen wurde beschlossen, den Delegierten zu beauftragen, Material usw. zu sammeln und dieses der nächsten Versammlung nach dem Kongresse vorzulegen, um zur Gründung eines Maschinenmeistervereins schreiten zu können. 1/2, 12 Uhr wurde die Versammlung geschlossen, welche besser besucht war als die am 2. Juli stattgefundene.

Rundschau.

Der so vielfach gemißhandelte § 11 des Preßgesetzes gibt Herrn Gajch Veranlassung, uns mitzuteilen, daß er deshalb in das Urliche Establishment (wo die zum Sachsentage anwesenden Kollegen in echt folgstatter Weise zu einer gemütlichen Abschiedsfeier verammelt waren) gekommen sei, „um einen auswärtigen Kollegen zu treffen“. Nach seiner weiteren Angabe sollen dann „unvermutet einige ihm befreundete Kollegen“ erschienen sein. Endlich will G. bemerkt gewesen sein, „nach beiden Seiten Ruhe zu schaffen“.

Im Konturverfahren des Buchdruckerbesizers Fischer in München kamen 11440 Mk. zur Verteilung, wovon 2546 Mk. auf bevorrechtigte Forderungen entfallen; mit dem Reste von 8894 Mk. haben sich die übrigen Konturgläubiger zu begnügen, welche nicht weniger als 582411 Mk. zu beantragen haben.

In Münster stellte nach zweijährigem Bestehen das Münsterische Tageblatt (Buchdrucker von Gajch) sein Erscheinen ein. Dadurch wurden acht Kollegen (Mitglieder) arbeitslos.

Die am 1. August herausgegebene Nummer 8 des amtlichen Organs des Belgischen Buchdruckerverbandes enthält unterm Kopf folgende fettdruckte Anzeige: Die Gauererine haben nach wiederholter Umfrage, betr. die Verlegung der Zeitschriftenführung an fremdländische Verbandsgeoffenen, die seitens von den beiden Landesparlamenten kennen, die Zurückziehung dieser Maßnahme beschlossen; infolgedessen wird der Statistumsdienst in allen belgischen Gauerereinen wieder wie früher hergestellt.

Der Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Großbritannien und Irland, der vom 30. Mai 1865 datiert, ist von letzterem gekündigt worden. Damit ist der letzte wichtigste Vertrag aus der Zeit der Freihandelspolitik gekündigt und tritt mit dem 30. Juli 1898 außer Kraft. Die Ueberfüllung Englands auf dem Weltmarkt durch Deutschland hat es den Engländern angethan, auch mögen die politische Haltung Deutschlands England gegenüber in der letzten Zeit, ferner die Agrarpolitik der deutschen Regierung und last not least die Schutzzölle wesentlich dazu beigetragen haben; die Engländer sind zwar in der Mehrheit noch Freihändler, verlangen aber nun Gegenleistungen der schutzpflanzlichen Staaten für das Recht, ihre meisten Waren zollfrei nach England einführen zu dürfen.

Der neue Zolltarif in den Vereinigten Staaten, der vom Kongress am 20. Juli angenommen wurde, soll nach Berechnungen des Urbeses Dingler dem Staat im nächsten Jahr ein Mehr von 75 Mill. Dollars bringen. Außer den oben angeführten, die Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrages beeinflussenden Gründen dürfte auch dieser amerikanische Tarif einen wesentlichen Teil beigetragen haben. Derselbe verleiht solchen Ländern, welche den Vereinigten Staaten das nächste genähren, einen 20prozentigen Zollnachlaß. Davon Gebrauch zu machen ist England bei den jetzigen Vertragsverhältnissen mit Deutschland und Belgien nicht möglich, weshalb wohl auch der mit dem letztern Staat abgeschlossene Vertrag gekündigt wurde.

Die Hagerer Handelskammer hat gefunden, daß das deutsche Kolksyndikat in solchen Mengen nach dem Auslande liefert, daß für deutsche Betriebe Mangel eintritt und diese von Zwischenhändlern zu enormen Preisen kaufen müssen, Preisen, die bedeutend höher sind als die den ausländischen Betrieben angerechneten. Die genannte Handelskammer nennt dies eine Schädigung des Nationalvermögens.

Das Eisenwerk Maghütte in Rosenberg zahlt den Arbeitern Tagelöhne von 1,80 bis 2,80 Mk. bei fast unbegrenzter Arbeitszeit. Die Aktionäre steden 25 Pros. Dividende ein und glauben nun ein übriges zu thun, wenn sie der Arbeiter-Invaldenzschußklasse 100000 Mk. und der Witwen-Pensionskasse 30000 Mk. zuwenden.

Während des Fisklerstreiks in Magdeburg erschien ein Flugblatt der Streikkommission, aus welchem die Staatsanwaltschaft eine Verurteilungserklärung im Sinne des § 153 der G.-O. herausgab. Der Inhalt des genannten Bergehens sollte erstens in der Remnung der Namen der bewilligt und der nicht bewilligt habenden Firmen enthalten sein, es werde dadurch ein Druck auf diejenigen Firmen ausgeübt, welche die Forderungen nicht bewilligt. Zweitens sollten die arbeitenden Gesellen durch den Vorwurf der ehrlösen Handlung und der Berritterei (der im Flugblatt in sehr gemäßigten Worten erfolgte) zur Beteiligung an dem Streik bezogen, auch der Jüng von außen durch verstärkte Drohung verbindert worden sein. Das Flugblatt war übrigens weder an die Meister noch an die Gesellen, sondern lediglich an das Publikum gerichtet, welchem einfach mitgeteilt wurde, welche Ursachen die Beendigung des Streiks verhinnderten. Nach längerer Verhandlung erkannte der Gerichtshof nach kurzer Beratung auf Freisprechung. Dagegen wurde in Hamburg der zweite Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, ebenfalls wegen eines Flugblattes, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt; er soll die Fabrikarbeiter zu Gewaltthätigkeiten aufgereizt und den Senat verächtlich gemacht haben.

In Polda wurde 350 Arbeitern der Firma Zimmermann & Sohn gekündigt infolge Auflösung einer Geschäftsbteilung (Ketten- und Raschelnaren). Es befinden sich darunter Leute, die bis zu 30 Jahren in der Fabrik

thätig waren. Eine Lehre für die Anhänger der „eigigen Konditionen“, die es bekanntlich nicht nötig zu haben glauben, sich ihren Kollegen anzuschließen.

Die Barbier-Zunft in München bewilligte den Gehilfen eine Aufbesserung der Löhne und beschloß, den Arbeitsnachweis anzunehmen, nur solchen Prinzipalen Gehilfen zu vermitteln, welche den angenommenen Mindestlohn zahlen.

Lohnbewegung. Der Steindruckerstreik bei Cohn in Breslau ist zu Ende. Die Arbeitszeit wurde um 7 1/2 Stunden pro Tag verkürzt. Die Wollkammerei in Delmenhorst hat den Betrieb eingestellt, 3000 Arbeiter befinden sich im Streik oder sind ausgesperrt. Auch die Norddeutsche Wollkammerei und Kammingarnspinnerei in Bremen hat, nachdem die Zahl der Ausständigen auf 2500 gestiegen, den Betrieb einstellen müssen. In Gnadau streikten die Maurer am Gymnasialbau, sie erhielten bis jetzt bei vierzehnstündiger Arbeitszeit 3,20 Mk. pro Tag. Die Barbier- und Friseurgehilfen in Hannover, Stuttgart und Kiel befinden sich mit den dortigen Zünften in Differenz. An dem Ausstände der Instrumentenarbeiter bei Schneider & Co. in Magdeburg sind 81 Personen beteiligt. Angebahnte Einigungsversuche scheiterten infolge Ablehnung der Wiedereinstellung sämtlicher Beteiligten. Der Bergarbeiterstreik in Neufeldwitz-Altenburg ist zu Ende. Es soll auf jeder Grube mit der Belegschaft verhandelt werden. Aus Mühlhausen in Thüringen wird vor Annahme von Arbeit in dem Strickmaschinen- und Fahrrad-Werke, vorm. Gustav Walther & Co., A.-G., wegen allzuschlechter Löhne gewarnt. In München streikten die Steinmetzen auf einem Werkplatz, aber nur kurze Zeit, da sämtliche Forderungen (darunter 45 Pf. Stundenlohn) bewilligt wurden. In Steintin streikten 15 Dachdecker, pro Stunde 5 Pf. Lohnerhöhung fordernd. Die Koksarbeiter der Zeche Holland bei Wattenscheid haben beträchtliche Lohnerhöhung einen Vergleich mit der Direktion abgeschlossen. In Weiskensfeld streikten die Arbeiter einer Schutzfabrik.

In Triest streikten 1300 Schiffbauer, ferner die Bäder und Tischler, auch dauerte der Ausstand der Holzverleger fort. Insgesamt beträgt die Zahl der Streikenden 2300. In Belgien ist die Zahl der streikenden Bergarbeiter auf 7000 Mann herabgesunken. Bei Bologna streikten Biegelarbeiter, in der Provinz Modena 4000 Landarbeiter. An der Achtstundebewegung der Maschinenbauer in England sind 40000 Arbeiter beteiligt, von denen 17000 der Vereinigten Gesellschaft der Maschinen-

bauer, 15000 anderen Gewerkevereinen angehören, 5000 nicht organisiert sind. Eine Ausdehnung des Streiks bezw. der Ausprägung ist nicht ausgeschlossen.

Im Juni wurden in Frankreich 38 neue Streiks gemeldet. Die Zahl der bei 34 derselben Beteiligten betrug 7084. Beendet wurden im Juni 35 Streiks, deren Dauer 1 bis 63 Tage betrug, 7 hiervon waren erfolgreich, 14 endeten durch Vergleich, 14 erfolglos. — 410 Gewerkschaften mit 129000 Mitgliedern gaben bis zum 15. Juni die Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder auf nahezu 5 Proz. an (gegen fast 7 Proz. im Mai).

Litteratur

Ein Herr Max Deegen in Köstzig (Neuh.) hat ein Rat- und Hilfsbüchlein für Verschleihte, Husten- und Lungenkranke herausgegeben, in welchem er das diätetische Verhalten schildert, dem er sich, als Lungenkranke von Kindheit an, unterzogen. Neues enthält das Büchlein nicht, es kann also nur als Ratgeber für Solche empfohlen werden, welche über den vielen Neutritten, welche in dieser Beziehung auf den Markt gekommen, das bewährte Alte vergessen haben. Durch den Buchhandel ist das Buch für 1,50 Mk. zu haben.

Briefkasten.

Bezüglich des Nachener Berichtes fragen mehrere Wiesbadener Kollegen an, wie der Name des schneidigen Geschäftsführers lautet, da sie in demselben einen früher in Wiesbaden sehr thätigen „Herrn Kollegen“ glauben entdeckt zu haben. — W. B. in Berlin: Eingetroffen und findet auch Verwendung. Wann? Das hängt von dem uns zur Verfügung stehenden Raum ab. — E. A. in Darmen: Selbstverständlich muß der Betreffende Beiträge bezahlen. Können Sie dies nicht schon bei der dortigen Verwaltung erfahren?

Verbandsnachrichten.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Sonntag, den 8. August, morgens 11 1/2 Uhr, in Schwaiss Gesellschaftshaus, Neufährter Fuhrentwiete 68: Außerordentliche Generalversammlung. T.-D.: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Bericht des Vorstandes über die Erklärungen der Kollegen Wendtschneider und Dethloff. 3. Antrag Klinger und 51 Genossen: Wiederherstellung des § 15 des Statutentwurfs betr. Wahl des Vorstandes. 4. Wahl eines zweiten Vorstehenden und eines zweiten Schriftführers. 5. Bericht der Herbergs-Kommission. 6. Abrechnung des Vergütungskomitees. 7. Neuwahl des Vergütungsausschusses.

Bezirk Offenbach a. M. Tagesordnung für die am 8. August, nachmittags präzis 3 Uhr, in Bieber im Gaitshaus zur Bregel stattfindende zweite diesjährige Bezirksversammlung: 1. Geschäftliches. 2. Aufstellung der Kandidaten zur Erziehung eines Kassierers und Schriftführers. 3. Abrechnung des Kassierers pro 2. Quartal 1897. 4. Etwaige Anträge der Mitglieder. (Dieselben sind vorher bis zum 7. August, mittags, an den ersten Vorstehenden D. Schulze, Großer Biergrund 2, II, einzureichen). 5. Berichtendes. Die Versammlung findet bei jeder Witterung statt und wird um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten.

Augsburg. Der Sezer Aug. Kronenberg (Hpt.-Nr. 7781, Rheinl.-Westf. 1769) wird hiermit auf diesem Weg aufgefordert, sein gegebenes Ehrenwort einzulösen und seinen Verpflichtungen dem Ortskassierer Fritz X. Hopfner, Reichardtstraße 24, gegenüber nachzukommen. — Ebenso wird der Sezer Andreas Pleich (Hpt.-Nr. 19647, Frankf.-Hessen 314) dringend aufgefordert, seine Verpflichtungen der besagten Ortskasse gegenüber zu erfüllen, um weitere Schritte zu verhüten. Die Herren Verbandsfunktionäre werden freundlichst gebeten, die beiden Kollegen auf obige Notiz aufmerksam zu machen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Ludwigs-hafen a. Rh. Franz Sartorius, geb. in Bensheim a. d. B. 1872; war schon Mitglied. — W. Worm, Hetsingstraße 30.

In Mainz 1. der Sezer Alois Kremer, geb. in Wiesbaden 1878, ausgel. das. 1897; 2. der Bruder Leopold Thomas, geb. in Fulda 1877, ausgel. das. 1895; waren noch nicht Mitglieder. — Ant. P. Sing, Bauhofstraße 10.

In Wintertthur (Schweiz) der Sezer Friedrich Kuttler, geb. in Kiedlingen (Württemberg) 1879, ausgel. das. — Aug. Ammann in St. Gallen, Oberstr. 81.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Duisburg. Der Zentralverehr der organisierten Gewerkschaften befindet sich bei **Geinrich Küpper, Klosterstraße 11**, nicht vor früher tritümtlich angegeben ist bei B. Küpper, Klosterstraße 10.

Königsberg i. Pr. Vom 1. August d. J. wird das Reisegeld von W. Bittenberg, Steile Gasse 25, part. abends von 7 bis 8 Uhr ausgegah.

Dreizehntelne Seite 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche und Vereins-Anzeigen bei direkter Zusendung 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufnahme zu entrichten. Offerten in Preismarkte zur Weiterbeförderung beizufügen.

Tücht. Maschinenmeister

in allen vorkommenden Arbeiten erfahren, sofort gesucht. [865] Offerten an Johannes Pächler, Dresden N, Gr. Klostergasse 5.

Polnisch!

Ein mit der polnischen Sprache durchaus vertrauter Sezer, unverb., der zugleich auch der deutschen Sprache mächtig ist, wird per 12. September für ein katholisches Blatt in Westfalen bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht. Werte Offerten unter H. S. 867 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtige

Komplettmaschinenbauer für Küstermannsche Maschinen auf die Dauer gesucht von der

Schriftsicherei Hirsch, Frankfurt a. M. [864]

Für unsere Düsseldorf Filiale suchen wir zum baldigen Antritt einige tüchtige

Sieher

für Handmaschine und Küstermannsche Komplettmaschinen neuen Systems. Bei guten Leistungen wird dauernde Stellung zugesichert. [842]

Schriftsicherei Bauer & Co., Stuttgart.

Junger Accidenzsetzer

mit modernem Materiale vertraut, sucht sofort event. in vierzehn Tagen Stellung. Magdeburg, Dessau bevorzugt. Werte Offerten erbeten an **G. Gohmann, Schmalkalden (Thür.), Schmiedhof 30.** [862]

LEIPZIG.

Mittwoch, den 11. August, abends 1/2 8 Uhr, im Restaurant **Spieß, Seeburgstraße:**

Allgemeine Versammlung der Stereotypen- und Galvanoplastiker.

Tagesordnung: 1. Wie organisieren wir uns am besten? 2. Diskussion.

Einer zahlreicheren Beteiligung entgegengehend, zeichnet mit kollegialischem Grusse **Der Einberufer.** [866]

Maschinenmeister-Vereine zu Braunschweig und Hannover.

Sonntag, den 15. August:

Gemeinschaftlicher Familienausflug nach Hildesheim.

Abfahrt der Braunschweiger Kollegen 8 Uhr 35 Min., Ankunft 9 Uhr 45 Min. früh, der Hannoverischen Kollegen 8 Uhr, Ankunft 9 Uhr 16 Min. früh.

Alles nähere durch das Programm, welches jedes Mitglied erhält.

Der Vorstand. [868]

Offenbach a. M. Morgen Sonntag, den 8. August, nachmittags präzis 3 Uhr: **Bezirksversammlung** im Gasthause Zur Bregel in Bieber. [861]

Leipzig. Von den von uns bei Gelegenheit des Sachsentages übernommenen Führern durch Leipzig und die Ausstellung a 10 Pf. (m. 2 Plänen) sind noch eine Partie in der Vereinsexpedition zu haben (nach auswärts unter Zuschlag von 5 Pf. Porto).

Reinigungspasta. **Unicum** Eigene Fabrikation seit 1871. **GOINBERG'S Franz Franke S.BERLIN.** Es wird höflichst gebeten, Proben nebst Prospekt zu verlangen.

Empfehle den werten Kollegen alle Sorten **Zigarren und Zigaretten** in Prima-Qualität in jeder Preislage. Auch mache ich auf meine prima Zigarillos aufmerksam, welche ich nach allen deutschen Poststationen zu je 500 Stück im Preise von 7 Mk. unter Nachnahme franko sende. **Jacob Bief, Mannheim, H. 2. 8.** [568]

Soeben erschien: **Es werde Licht!** 1897er Johanniseft-Größe von **Siebenbr. Siebenbr.** Inhalt: Prolog. Siebenbr's Rheinfahrt. Die drei Rieselsteine. Ich grüße dich, Rose. Preis 13 Pf., Parteen billiger. Zu beziehen durch **Arthur Genze, Breslau, Ohlauer Chaussee 2.** [838]

Restaurant Fritz Grothe Zum Buchdruckerfreund! **Edel-Fürdringerstraße Berlin SW, Postenstraße 46** empfiehlt den Berliner Buchdruckern u. Schriftsetzern seine **ff. Biere, Liqueure, Spiriten** usw. — Cor. liegt aus. **Sonntagvormittags: Urfidelse Morgensprache.**

Am Freitage verschied im 65. Lebensjahre nach fünfzigjähriger Berufsthätigkeit Herr **Andreas Staudinger** Korrektor. Wir verlieren an ihm einen treuen Kollegen, dessen edle Charaktereigenschaften ihm ein dauerndes, gutes Gedenken sichern. München, 3. August 1897. [863] **Die Mitglieder der Nationalen Verlags-Anstalt.**

Richard Härtel, Leipzig-N. Buchhandlung, Antiquariat, Sternendruckerei für Buch- und Steindruck (Webers Copiaten). Bestellungen direkt erbeten. **Reisehandbuch für die organisierten Buchdrucker.** Mit einer vorläufigen Karte von Deutschland. Neu bearbeitet. Preis 1,50 Mk. Modern Letterpress Designs. Repr. from Vol. VIII of the British Printer. 2,50 Mk. **Specimens from the Mountfort Press.** 50 Quartblätter moderner Accidenzen in feinstem Farbenruck. Eleg. geb. 4,50 Mk. **Der französische Verlags.** 50 Pf. **Kühnens Universal-Konversations-Lexikon,** neueste Ausgabe (Ende 1896), 876 dreizehnpaltige Seiten mit über 1200 Illustrationen, fest gebunden, bietet den Inhalt vielbändiger Lexika in einem handlichen Bande. Preis 3,60 Mk. franco.